Schutzkonzept des Düsseldorfer Yachtclub e.V. (DYC) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein vor interpersoneller Gewalt.

1. Präambel und Leitbild

Der DYC verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder und Jugendliche in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Dieses Konzept soll allen Vereinsmitgliedern Orientierung geben, Handlungssicherheiten schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

2. Definitionen

Unter Interpersonelle Gewalt verstehen wir Handlungen einer oder mehrerer Personen, die sich gegen eine oder mehrere andere Personen richten und diesen Schaden zufügen oder zufügen sollen. Dazu zählen insbesondere

- Machtmissbrauch
- Grenzverletzungen und Übergriffe
- Körperliche (physische) Gewalt
- Emotionale (psychische) Gewalt
- Sexualisierte Gewalt

3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Mitglieder des DYC und darüber hinaus für alle Trainer und Trainerinnen, Betreuer und Betreuerinnen, Ehrenamtliche, Eltern und externe Dienstleister mit Kontakt zu Minderjährigen

4. Risikoanalyse

Typische Risikoorte und Risiken im Jüngsten / Jugend Bereich sind:

- Club- und Trainingsgelände (hier Gebäude und Hafengelände Rotterdamer Straße in Düsseldorf, sowie Ausbildungsgelände am Löwensee in Willich)
- Enge räumliche Situationen auf Booten (Segel- und Motorbooten), Steganlagen, Bootszelten, Mastenhalle, Küchencontainer und Materiallager
- Umkleiden/Duschen, WC

Düsseldorfer Yachtclub e. V.
Rotterdamer Straße 30
D-40474 Düsseldorf

Telefon: 0211- 43 28 02
Fax: 0211- 45 41 812
www.dyc.de
info@dyc.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG, Düsseldorf
IBAN: DE 70 3008 0000 0210 2900 00
BIC: DRES DE FF 300

- Übernachtungen bei Regatten, Segelcamp
- Einzelbetreuung auf dem Wasser und an Land
- Körperkontakt bei Hilfestellungen (z.B. Anlegen von Schwimmwesten etc.)
- Konditionstraining in der Turnhalle im Winter
- Theorieveranstaltungen
- Ausflüge, Freizeitgestaltung (z.B. Eislaufbahn, Museen, Werften)
- Fahrgemeinschaften / Fahrten mit privatem PKW bzw. den clubeigenen Bussen (Optibus, Bundesliga-Bus etc.)
- Abgreifen von Daten, Bildern und Informationen von und über Kinder/n und Jugendliche/n aus Mitgliederverzeichnissen oder anderen clubinternen Informationsquellen

5. Verhaltenskodex

Das Verhalten der Vereinsmitglieder untereinander und insbesondere der Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie der Kinder und Jugendlichen untereinander ist geprägt von gegenseitiger Achtung vor der Persönlichkeit des/der anderen. Das bedeutet:

- Respekt und Wertschätzung
- Keine sexualisierte Sprache oder Grenzüberschreitungen (z.B. Mobbing)
- Körperkontakt nur funktional
- Transparenz bei Einzelkontakten
- Keine privaten Treffen mit Kindern oder Jugendlichen ohne Einbindung der Eltern
- Vergabe von Booten, Materialien, Trainingsmaßnahmen nachvollziehbar
- Digitale Kommunikation nachvollziehbar
- Keine Weitergabe von Kontaktdaten und Informationen von Minderjährigen ohne Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und den Verantwortlichen des Vereins.

6. Insbes. Fahrten und Übernachtungen (Segelcamps, -freizeiten und Regatten)

Ein besonderer Risikobereich sind Gruppenveranstaltungen, bei denen Wettbewerbssituationen innerhalb der Gruppen sowie zu Dritten geschaffen werden, und mehrtägige Veranstaltungen. Dabei gilt:

- Geschlechtergetrennte Schlafbereiche
- Kein Erwachsener allein mit Minderjährigem (außer Eltern/Kind oder mit Veranstalter abgestimmt)
- Mindestbetreuungsschlüssel
- Einverständnis der Eltern

Düsseldorfer Yachtclub e. V.
Rotterdamer Straße 30
D-40474 Düsseldorf

Telefon: 0211- 43 28 02
Fax: 0211- 45 41 812
www.dyc.de
info@dyc.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG, Düsseldorf
IBAN: DE 70 3008 0000 0210 2900 00
BIC: DRES DE FF 300

7. Präventionsleitfaden

Der DYC setzt folgende präventive Maßnahmen zum Schutz vor interpersoneller Gewalt um:

- Vorbildfunktion
  Der Vorstand übernimmt eine klare Vorbildfunktion. Er sorgt für ein permanentes Bewusstsein der Mitglieder des DYC für die Bedeutung des Schutzes vor interpersoneller Gewalt
- Informationen
  Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner über unsere Präventionsarbeit. Das geschieht u.a. über unsere Website und durch Aushänge
- Satzung
  Wir verankern die Pflicht zur Prävention in unserer Satzung
- Ansprechperson
  Wir haben 1 oder 2 Ansprechperson/en benannt, die geschult sind/werden und jedermann als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung stehen
- Ehrenkodex
  Alle Funktionsträger im DYC unterzeichnen den vom Landessportbund NRW entworfenen Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
- Erweitertes Führungszeugnis
  Alle im Auftrage des DYC regelmäßig tätigen und volljährigen Trainer und Trainerinnen sowie Betreuer und Betreuerinnen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (Erneuerung alle 5 Jahre). Dieses steht ausschließlich dem Vorstand, unter Beachtung des Datenschutzes, zur Einsichtnahme zur Verfügung
- Netzwerkarbeit
  Wir tauschen uns mit externen Fachstellen (z.B. Kinderschutzbund) und anderen Vereinen aus, um unser Schutzkonzept weiterzuentwickeln

8. Beschwerdemanagement

Der DYC legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Krisen-interventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können. Dazu gehört:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klar benannte Ansprechperson/en für Beschwerden
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Ein strukturierter Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

Düsseldorfer Yachtclub e. V.
Rotterdamer Straße 30
D-40474 Düsseldorf

Telefon: 0211-43 28 02
Fax: 0211-45 41 812
www.dyc.de
info@dyc.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG, Düsseldorf
IBAN: DE 70 3008 0000 0210 2900 00
BIC: DRES DE FF 300

9. Interventionsschritte

Im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen sind folgende Schritte zu beachten:

- Information der zuständigen Ansprechperson
- Ruhe bewahren und Situation einschätzen
- Dokumentation des Vorfalls bzw. Verdachts
- Beratung unter Einbeziehung des zuständigen Vorstandsmitglieds und Planung weiterer Schritte
- Externe Fachberatung (z. B. Kinderschutzbund NRW) hinzuziehen
- Gespräche mit Beteiligten führen
- Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

10. Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen muss ein Rehabilitationsverfahren ablaufen:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

11. Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall ist eine gründliche Reflexion durchzuführen

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

12. Anlaufstellen und Notrufnummernaushang

Wir haben eine Übersicht mit der Angabe wichtiger Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt und im Clubhaus, im Hafen und am Löwensee ausgehängt. Es enthält:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechperson/en
- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten
- Notrufnummern für aktuelle Krisensituationen

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellt der DYC sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl des Vereins und unserer jungen Mitglieder zu schützen.

Düsseldorfer Yachtclub e. V.
Rotterdamer Straße 30
D-40474 Düsseldorf

Telefon: 0211- 43 28 02
Fax: 0211- 45 41 812
www.dyc.de
info@dyc.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG, Düsseldorf
IBAN: DE 70 3008 0000 0210 2900 00
BIC: DRES DE FF 300